



Ratsfraktion der FWI Ickerner Str. 10, 44581 Castrop-Rauxel

An den Vorsitzenden des Betriebsausschusses 1
Herrn Achim Gaertner
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 27.08.2018

**Antrag der FWI- Fraktion:
Prüfauftrag zur Verkehrsregelung für LKW's zur Entlastung des Verkehrs in Ickern
und insbesondere der Leveringhauser -, Ufer- und Ickerner Straße**

Sehr geehrter Herr Gaertner,

ich bitte Sie den nachstehenden Antrag der FWI Ratsfraktion im Rahmen der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses 1 beraten und beschließen zu lassen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt den aus dem Gewerbegebiet Ickern I/II kommenden LKW-Verkehr durch Rechtsabbiegevorschrift in Richtung der Autobahn-Anschlussstelle Dortmund-Mengede A2/A45 zu leiten. Wird eine Möglichkeit gefunden, so ist diese Regelung zu realisieren. Sollte es mehrere Möglichkeiten geben, so ist die verkehrswirksamste Variante umzusetzen.

Ferner sind die im Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen aufzufordern ihre Mitarbeiter anzuweisen, dass Anfahrten zum Gewerbegebiet so weit wie möglich über die A2/A45 Dortmund-Mengede zu erfolgen haben.

Begründung:

Die Anwohner der Leveringhauser-, Ufer- und Ickerner Straße werden zunehmend durch Verkehrsdichte und Lärmzunahme beeinträchtigt. In nicht unerheblichem Umfang trägt der weiter zunehmende LKW-Verkehr zu dieser Entwicklung mit bei.

Seite 2

Da der zum Gewerbegebiet Ickern I/II anfahrende und abfließende LKW-Verkehr in erheblichem Umfang über die Leveringhauser Straße fährt, sollte dieser zukünftig möglichst aus dem Wohngebiet Ickern herausgehalten werden.

Durch eine geeignete Verkehrsregelung an der Kreuzung „Am Rapensweg/Ickerner Straße“ sollte eine Vorgabe zum Rechtsabbiegen für den LKW-Verkehr verkehrsrechtlich verbindlich gemacht werden.

Auch der zum Gewerbegebiet anfahrende LKW-Verkehr sollte soweit wie möglich Ickern und die Leveringhauser -, Ufer- und Ickerner Straße meiden.

Hierfür sind die im Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen aufzufordern ihren Mitarbeitern vorzugeben, dass Anfahrten möglichst über die A2/A45 Dortmund-Mengede zu erfolgen haben.

Hierzu gab es in der Vergangenheit als Ergebnis eines Unternehmerstammtisches eine Selbstverpflichtung der Gewerbetreibenden. Diese Selbstverpflichtung sah so aus, dass die Gewerbetreibenden ihre Lieferanten / Kunden auffordern wollten (durch entsprechende Anfahrtskizzen) das Gewerbegebiet Ickern I/II grundsätzlich über die Autobahnanschlussstelle Dortmund-Mengede anzufahren.

Mit der Umsetzung der Maßnahme würde man die Ickerner Anwohner von Lärm, Fahrzeugdichte und den Abgasen entlasten und die Wohnqualität in erheblichem Maße steigern.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Korte
(Fraktionsvorsitzende)